

Telefon: 233 - 83933  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschul-  
organisation in der Landeshauptstadt München;  
Sprengeländerung der Grundschulen  
- Führichstraße 53  
- Strehleranger 4 / Strehleranger 12**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09568**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.06.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern**

#### **1.1 Rechtsgrundlage**

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der\*dem zuständigen Schulaufwandsträger\*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

#### **1.2 Anhörungsverfahren**

Mit Schreiben vom 01.02.2023 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Führichstraße und Strehleranger durchführt. Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Bei der Grundschule an der Führichstraße handelt es sich um eine 5-zügige Grundschule, die nach den aktuellen Prognosezahlen in den nächsten Jahren zu einer 6- bis 7-zügigen Schule anwachsen wird. Obwohl die Grundschule durch den Auszug der Mittelschule zum Schuljahr 2023/2024 an den neuen Mittelschulstandort am Strehleranger 10 noch weitere Räume erhalten wird, soll die Grundschule wieder zu einer 4- bis 5-zügigen Grundschule zurückgeführt werden. Die Grundschule am Strehleranger bekommt einen 6-zügigen Neubau, der zum Schuljahr 2023/2024 bezugsfertig wird. Nach dem Umzug ändert sich die Hausnummer der Grundschule am Strehleranger von 4 auf 12.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule Führichstraße 53 - Schulnummer: 2173

St.-Martin-Straße (Mitte) - Anzinger Straße (Mitte) - Bad-Schachener-Straße (Mitte) - Krumbadstraße (Mitte) - Hechtseestraße (Mitte) - Berger-Kreuz-Straße (Mitte) - Ballaufstraße (Mitte) - Adam-Berg-Straße (Mitte) - Gleißnerstraße (nicht zugehörig) - Verbindung zur Ottobrunner Straße - Ottobrunner Straße Nr. 31 (nicht zugehörig) - Ottobrunner Straße (Mitte) - Chiemgaustraße (Mitte) - Görzerstraße - Klagenfurter Straße (nicht zugehörig) - Balanstraße (Mitte) - St.-Martin-Straße (Mitte).

Grundschule Strehleranger 12 - Schulnummer: 2022

Bitte beachten Sie, dass sich die Adresse der Grundschule Strehleranger durch den Umzug in den Neubau verändert: Adressänderung von Hausnr. 4 zu Hausnr. 12.

Staudingerstraße - ab Staudingerstraße Nr. 69 (einschließlich) westöstlich verlaufende, nördlich der Wohngrundstücke Quiddestraße Nr. 54 und Nr. 30 liegende Linie - nordsüdlich zwischen den Wohngrundstücken Nr. 30 und Nr. 26 verlaufende Linie bis zur Quiddestraße - Quiddestraße bis zum Katholischen Kirchenzentrum St. Jakobus - Linie nach Süden durch die Wohngebäude Plettstraße Nr. 73 und Quiddestraße Nr. 43 - Linie nach Südosten entlang dem Einkaufszentrum, vorbei an der Westseite des Wohngebäudes Plettstraße Nr. 51 zur Ständlerstraße - Ständlerstraße (Mitte) - Autobahn München-Salzburg A8 (Mitte) - Chiembaustraße (Mitte) - Ottobrunner Straße (Mitte) bis Höhe Ottobrunner Straße Nr. 31 - Ottobrunner Straße Nr. 31 (zugehörig) - Verbindung zur Gleißnerstraße - Gleißnerstraße - Adam-Berg-Straße (Mitte) - Ballaufstraße (Mitte) - Berger-Kreuz-Straße (Mitte) - Hechtseestraße (Mitte) - Krumbadstraße (Mitte) - Bad-Schachener-Straße (Mitte) - Heinrich-Wieland-Straße (Mitte) - Feichtstraße (nicht zugehörig) - kürzeste Linie nach Süden zur Staudingerstraße - Staudingerstraße.“

## **2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport**

### **2.1 Entwicklung der Schüler\*innen- und Klassenzahlen**

#### **2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen**

Bei den Grundschulprognosen wird mit den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2022/2023 beträgt die

Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Sowohl bei der Grundschule Führichstraße als auch bei der Grundschule Strehleranger liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2022/2023 bei über 50 Prozent. Deshalb wird bei den Prognosezahlen von beiden Grundschulen der Klassenteiler 25 verwendet. Sollte der Migrationsanteil in einzelnen Klassen unter 50 Prozent und der Klassenteiler somit bei 28 liegen, ergibt sich in der jeweiligen Klasse ein gewisser Spielraum, um weitere Schüler\*innen aufnehmen zu können.

Die Höchstschrüler\*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2023/2024 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

### 2.1.2 Entwicklung der Grundschule Führichstraße

Bei der Grundschule Führichstraße handelt es sich um eine 5-zügige Grundschule, an der zum laufenden Schuljahr 2022/2023 bereits 25 Klassen gebildet wurden. Die Bereitstellung des hierfür erforderlichen Schulraums wurde durch den erfolgten Umbau der Sporthalle sowie die Umwidmung eines Differenzierungsraums ermöglicht. Zwar wird die Grundschule durch den Aus- und Umzug der Mittelschule Führichstraße an den neuen Standort Strehleranger 10 weitere Räume erhalten. Allerdings würde sich der Grundschulstandort nach den aktuellen Prognosezahlen in den nächsten Jahren auch dauerhaft zu einer 6-zügigen und ab dem Schuljahr 2029/2030 zu einer 7- bis 9-zügigen Grundschule entwickeln. Um eine Entlastung der Grundschule zu erreichen und einen Ausbau der ganztägigen Betreuung zu ermöglichen, soll zum Schuljahr 2023/2024 ein Teil des bisherigen Sprengels der Grundschule Führichstraße zur Grundschule Strehleranger umgesprengelt werden.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets ergäben sich für die Grundschule Führichstraße für die nächsten Jahre die folgenden Prognosezahlen:

Jgst.	Aktuell*	Prognose*				
Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
1	7 / 154	5 / 110	5 / 112	4 / 96	5 / 108	4 / 92
2	6 / 137	7 / 154	5 / 110	5 / 111	4 / 96	5 / 104
3	6 / 136	6 / 137	7 / 154	5 / 108	5 / 112	4 / 93
4	6 / 124	6 / 136	6 / 137	7 / 154	5 / 109	5 / 109
Gesamt	25 / 551	24 / 537	23 / 513	21 / 469	19 / 425	18 / 398

\*Klassen / Schüler\*innen

### 2.1.3 Entwicklung der Grundschule Strehleranger

Bei der Grundschule Strehleranger handelt es sich derzeit noch um eine 4-zügige Grundschule, die jedoch zum kommenden Schuljahr 2023/2024 einen 6-zügigen Neubau am Strehleranger 12 beziehen wird. Die Entlastung des Grundschulstandorts Führichstraße wurde bereits bei der Planung des neuen Schulgebäudes berücksichtigt. Nachdem die Grundschule Strehleranger nach den aktuellen Prognosezahlen in den nächsten Schuljahren 4-zügig bliebe

und sich ab dem Schuljahr 2028/2029 in eine 3-Zügigkeit bis zu einer schwachen 4-Zügigkeit entwickeln würde, ist sie für die Beschulung von zusätzlichen Kindern aus dem bisherigen Sprengelgebiet der Grundschule Führichstraße aufnahmefähig.

Bei Zusprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets ergäben sich für die Grundschule Strehleranger für die nächsten Jahre die folgenden Prognosezahlen:

Jgst.	Aktuell*	Prognose*				
Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
1	5 / 120	5 / 114	6 / 128	6 / 134	5 / 115	6 / 126
2	4 / 84	5 / 120	5 / 118	6 / 126	6 / 135	5 / 114
3	4 / 88	4 / 84	5 / 120	5 / 116	6 / 127	6 / 134
4	4 / 84	4 / 88	4 / 84	5 / 120	5 / 117	6 / 125
Gesamt	17 / 376	18 / 406	20 / 450	22 / 496	22 / 494	22 / 499

\*Klassen / Schüler\*innen

## 2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulwegs

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

## 2.3 Ergebnis aus der Abstimmung am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 27.10.2022 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat\*innen sowie Vertreter\*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

## 2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Grundschule Führichstraße zum Sprengel der Grundschule Strehleranger bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler\*innenplätzen gewährleistet.

### **3. Abstimmung**

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat\*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Dr. Hannah Gerstenkorn und Herrn Stadtrat Christian Smolka, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Fühlichstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Strehleranger ab dem Schuljahr 2023/2024 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium – D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das RBS-A-4-SO  
An das RBS-GL 2  
An das RBS-ZIM  
An das RBS-GV  
An das RBS-S  
An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213  
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach  
An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,  
mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44  
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3  
An die Schulleitung der Grundschule Führichstraße 53, mit Abdruck an den Elternbeirat  
An die Schulleitung der Grundschule Strehleranger 4, mit Abdruck an den Elternbeirat  
z. K.

Am